

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Lauenburger Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 51.

Mittwoch, den 20. December

1854.

Zeitereignisse.

Runmehr besteht die erste Kammer aus 176 Mit-
gliedern. Die Zahl der mit erblicher Berechtigung
zur ersten Kammer gehörigen Fürsten, Grafen und
Herren beträgt 60, die der berufenen Inhaber der
großen Landesämter in Preußen 2, die aus besonderem
Vertrauen auf Lebenszeit berufenen und zu Kron-
syndici ernannten Mitgliedern 14, die aus besonderem
Vertrauen auf Lebenszeit berufenen Mitglieder 8, die
von den Stiftern präsentirten und auf Lebenszeit be-
rufenen Mitglieder 2, die auf Präsentation der Gra-
fen-Verbände auf Lebenszeit berufenen Mitglieder 7,
die auf Präsentation der Verbände des alten und be-
festigten Grundbesitzes auf Lebenszeit berufenen Mit-
glieder 56, die von den Landes-Universitäten präsen-
tirten und auf Lebenszeit berufenen Mitglieder 3, und
endlich die von den Städten präsentirten und auf Le-
benszeit berufenen Mitglieder 24.

Der Antrag in der zweiten Kammer auf eine Adresse
ist am 7ten in sämtlichen Abtheilungen, mit Aus-
nahme einer einzigen, der vierten — abgelehnt worden.

Vom Ministerium ist der zweiten Kammer der
Staatshaushalt-Stat für 1855 vorgelegt worden.

Die Regierung von Hannover hat gegen die An-
legung eines Kriegshafens am Ausfluß der Jande
Seiten Preußens, Protest erhoben, der jedoch die be-

gonnenen Arbeiten nicht an der Fortsetzung hindern
wird.

Die „Köln. Ztg.“ giebt ein Resumé des öster-
reichisch-westlichen Vertrages. Die drei Mächte,
Frankreich, England und Oesterreich, haben eine Al-
lianz geschlossen, um Rußland zur Annahme der vier
Garantiepunkte und in der Form, wie sie weiter unten
interpretirt sind, zu zwingen. Wenn Rußland dieselben
bis zum 2. Januar nicht angenommen hat, so wird
Oesterreich seinen Gesandten aus St. Petersburg ab-
berufen und dem Fürsten Gortschakoff, russischen Ge-
sandten in Wien, seine Pässe übergeben. Wenn Ruß-
land am 2. März nicht nachgegeben hat, so wird ihm
Oesterreich den Krieg erklären, mit seiner ganzen
Macht in Bessarabien einrücken und ein Hülfscorps
von 20,000 Mann nach der Krimm senden.

Die vier Propositionen, welche Rußland anzu-
nehmen sich bereit erklärt hat, sind: 1) Gemein-
schaftliche Garantie der religiösen und bürgerlichen Rechte
der christlichen Bevölkerung des ottomanisch. Reiches
ohne Unterschied des Cultus durch die fünf Mächte;
2) Protectorat der Fürstenthümer, in Gemeinschaft
ausgeübt durch die fünf Mächte unter den nämlichen
Bedingungen, welche unsere Verträge mit der Pforte
zu deren Gunsten stipulirt haben; 3) Revision des
Vertrages von 1841. Rußland wird sich der Auf-
hebung desselben nicht widersetzen, wenn der Sultan